



Schweizer  
Paraplegiker  
Zentrum

Centre  
suisse des  
paraplégiques

Centro  
svizzero per  
paraplegici

Swiss  
Paraplegic  
Centre

## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021 – Sportanlagen Nottwil**

**Leichtathletikanlage, Rasenfeld, Rollentrainingshalle, Sporthalle,  
Tennisanlage**

**(ersetzt Version ab 19.04.2021)**



Schweizer Paraplegiker-Zentrum und Sportanlagen

Nottwil, Schweiz

Version vom 28. Mai 2021

**Schweizer Paraplegiker-Zentrum**  
Guido A. Zäch Str. 1  
6207 Nottwil

Tel. 041 939 54 54  
empfang.spz@paraplegie.ch  
www.paraplegie.ch/spz

## Inhaltsverzeichnis

Neue Rahmenbedingungen.....	3
1 Nur symptomfrei ins Training.....	3
2 Abstand halten.....	3
3 Gründlich Hände waschen .....	3
4 Gesichtsmaske: in Innenräumen bis zur sportlichen Aktivität .....	3
5 Präsenzliste führen.....	3
6 Besondere Bestimmungen .....	4
6.1 Maskenpflicht auf dem Areal der SPG .....	4
6.2 Transfer Rollstuhl – Sportgerät.....	4
6.3 Trainings- und Wettkampfbetrieb .....	5
6.3.1 Breitensport: Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger .....	5
6.3.2 Breitensport: Personen mit Jahrgang 2000 oder älter.....	5
6.3.3 Leistungssport .....	7
Zufahrt und Parkplätze .....	9
Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	9
Kontakt.....	10
Anhang 1: Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus, 26.05.2021	
Anhang 2: Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten, 31.05.2021	

## Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 entschieden, weitere Lockerungsschritte vorzunehmen.

**Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist nach Möglichkeiten gemäss Kapitel 6.3 und unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten vereinzelt zulässig.**

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind, wenn immer möglich, 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt vereinzelt zulässig. Siehe auch [Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten](#).

### 3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4 Gesichtsmaske: in Innenräumen bis zur sportlichen Aktivität

In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Sporeinrichtungen (z. B. Eingangs-, Verpflegungs- und Garderoberräume, Tribünen usw.) gilt eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Bereiche, wo sich das Tragen einer Gesichtsmaske mit der ausgeübten Tätigkeit (Sport) nicht vereinbaren lässt. Für Trainer\*innen und Betreuende gilt auch auf dem Sportfeld eine Maskenpflicht, ausser sie sind ebenfalls körperlich aktiv. Weitere Details zur Maskenpflicht während des Sports sind im [FAQ des BAG](#) oder dem [Q&A von Swiss Olympic](#) zu finden. **Die Sportvereine sorgen selbst für die Maskenbeschaffung und -abgabe.**

### 5 Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Covid-19-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Sportanlage	SPG-Mitarbeitende	Individuelle Sportler	*Verein
Leichtathletikanlage	Kein Eintrag nötig, Abstand gewährleistet	Kein Eintrag nötig, Abstand gewährleistet	Präsenzliste muss durch Trainer geführt werden
Rasenfeld	Nur für Zutrittsberechtigte Personen	Nur für Zutrittsberechtigte Personen	Präsenzliste muss durch Trainer geführt werden
Rollentrainingshalle	Nur für Zutrittsberechtigte Personen gemäss Nutzerkonzept. Eintrag auf Sammelpräsenzliste vor Ort	Nur für Zutrittsberechtigte Personen gemäss Nutzerkonzept. Eintrag auf Sammelpräsenzliste vor Ort	Präsenzliste muss durch Trainer geführt werden
*Sporthalle SPZ	Nur für Zutrittsberechtigte Personen, siehe Kapitel 6.3	Nur für Zutrittsberechtigte Personen, siehe Kapitel 6.3	Nur für Zutrittsberechtigte Personen, siehe Kapitel 6.3
Tennisanlage	Registration im System am Empfang SPZ	Registration im System am Empfang SPZ	Reservation via Empfang SPZ, separate Präsenzliste muss durch Trainer geführt werden

\*Verein: Dieser muss weiterhin ein Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021 erstellen, sofern mehr als 5 Personen an einem Training teilnehmen. Das Schutzkonzept muss überarbeitet und insbesondere mit den neuen Vorgaben zur Maskenpflicht und zu den Gruppengrössen ergänzt respektive angepasst werden. Das Schutzkonzept muss auf Anfrage der Gesundheitsbehörden vorgelegt werden. Weiter muss jeder Verein einen Covid-19-Beauftragten ernennen. **Das neu angepasste Schutzkonzept pro Verein (ab 31. Mai .2021) ist bei der Anlasskoordination SPZ einzureichen.**

Kontakt Anlasskoordination SPZ, Dirk Steglich, +41 41 939 56 99, [anlasskoordination@paraplegie.ch](mailto:anlasskoordination@paraplegie.ch)

## 6 Besondere Bestimmungen

### 6.1 Maskenpflicht auf dem Areal der SPG

Auf dem ganzen Areal der SPG gilt eine Maskenpflicht, auch bis in die Turnhalle bzw. auf den Trainings- und Wettkampfbplatz. Die Vereine sind verantwortlich für die Maskenbeschaffung und -abgabe. Desinfektionsspender sind in den Gebäuden der SPG vorhanden.

### 6.2 Transfer Rollstuhl – Sportgerät

Für Rollstuhlfahrer, die mit dem Auto anreisen, erfolgt der Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl direkt beim Auto.

Sollte es in vereinzelt Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen, gilt neben der Maskenpflicht die Vorgabe, dass die Hände vor und nach dem Transfer desinfiziert werden müssen.

## 6.3 Trainings- und Wettkampfbetrieb

Nachfolgend wird der Trainings- und Wettkampfbetrieb detailliert erläutert. Eine [Übersicht der nationalen Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten](#) findet sich im Anhang.

### 6.3.1 Breitensport: Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger: Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe sind erlaubt, jedoch unter Berücksichtigung der Kapazität der Infrastrukturen. Möglich sind aber, kantonale, strengere Vorschriften. Ein Schutzkonzept ist nötig, sofern mehr als 5 Personen teilnehmen (Trainer zählen mit). Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1.5 Meter Abstand.

**ACHTUNG:** Sobald die Gruppe gemischt wird d.h. Personen dabei sind mit Jahrgang 2000 und älter, gelten die allgemeinen Vorgaben für den Breitensport (siehe Kapitel 6.3.2).

#### Training Indoor:

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**

Zulässig.

Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1.5 Meter Abstand.

- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**

Zulässig.

Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1.5 Meter Abstand.

#### Training Outdoor:

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**

Zulässig.

Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1.5 Meter Abstand.

- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**

Zulässig.

Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1.5 Meter Abstand.

#### Wettkampf Indoor:

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**

Zulässig, unter Berücksichtigung der Kapazität der Infrastrukturen. Zuschauer sind nicht erlaubt.

- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**

Zulässig, unter Berücksichtigung der Kapazität der Infrastrukturen. Zuschauer sind nicht erlaubt.

#### Wettkampf Outdoor:

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**

Zulässig, unter Berücksichtigung der Kapazität der Infrastrukturen.

Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1.5 Meter Abstand.

- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**

Zulässig, unter Berücksichtigung der Kapazität der Infrastrukturen.

Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1.5 Meter Abstand.

### 6.3.2 Breitensport: Personen mit Jahrgang 2000 oder älter

Im Breitensport dürfen draussen Sportaktivitäten als Einzelpersonen oder in Gruppen von maximal 50 Personen stattfinden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Auch Trainings in Innenräumen für Einzelpersonen oder Gruppen können wieder bis maximal 50 Personen stattfinden – unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Maskentragpflicht.

Sport **ohne Masken** ist drinnen nur unter folgenden Ausnahmebedingungen möglich:

- **Bei Sportaktivitäten mit Körperkontakt (zum Beispiel Judo, Schwingen, Tanzen):** Es darf nur in beständigen Gruppen von maximal vier Personen mit einer Fläche von 25 m<sup>2</sup> Fläche zur exklusiven Nutzung trainiert werden. Pro Raum sind maximal 15 Personen erlaubt, zudem müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Die Gruppen dürfen nicht gemischt werden.
- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt (zum Beispiel Tennis):** Die Bedingung ist, dass entweder 25 m<sup>2</sup> Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung zur Verfügung stehen oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen bestehen. Auch hier sind höchstens 15 Personen pro Raum zulässig.

**Sportanlagen Indoor:** Für alle Aktivitäten ohne Maske muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Ein Schutzkonzept ist nötig, sofern mehr als 5 Personen teilnehmen (Trainer zählen mit).

#### **Training Indoor:**

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**  
Mit Maske: max. 50 Personen (10 m<sup>2</sup> Fläche pro Person) und 1.5 m Abstand  
Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten und  
**entweder** 25 m<sup>2</sup> Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung  
**oder** wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.  
Zuschauende sind nicht erlaubt.
- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**  
Beständige Vierergruppen mit 50 m<sup>2</sup> Fläche zur exklusiven Nutzung und Erfassung der Kontaktdaten.  
Zuschauende sind nicht erlaubt.

#### **Training Outdoor:**

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**  
Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten).
- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**  
Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten).

#### **Wettkampf Indoor:**

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**  
Mit Maske: max. 50 Personen (10 m<sup>2</sup> Fläche pro Person) und 1.5 m Abstand  
Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten und  
**entweder** 25 m<sup>2</sup> Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung  
**oder** wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.  
Zuschauende sind nicht erlaubt.
- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**  
Nicht zulässig.

#### **Wettkampf Outdoor:**

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**  
Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten).

Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.

- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**

Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten).

Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.

### 6.3.3 Leistungssport

Im Leistungssport sind Trainings und Wettkämpfe erlaubt. Dies unter den Voraussetzungen, dass die Sportlerinnen und Sportler dem nationalen Kader eines Sportverbands angehören (gemäss Vorgaben Swiss Olympic).

**Während der Sportaktivität müssen <sup>1</sup>Leistungssportler keine Maske tragen.**

Erlaubt sind ausserdem Trainings und Wettkämpfe von Teams, die einer Liga mit (<sup>2</sup>semi-) professionellem Spielbetrieb angehören gemäss [Definition Swiss Olympic](#).

#### Training Indoor:

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**

Zulässig.

Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.

- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**

Zulässig.

Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.

#### Training Outdoor:

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**

Zulässig.

Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.

- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**

Zulässig.

---

<sup>1</sup> Leistungssportler\*innen sind im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kadern (die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler\*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

**Nicht** dem Leistungssport zugehörig sind ambitionierte Breitensportler\*innen, die sich auf nationale oder internationale Wettkämpfe vorbereiten.

<sup>2</sup> Teams aus Ligen mit (semi)professionellem Spielbetrieb: Gemäss Vorgaben des Bundes kann ein nationaler Sportverband eine Einschätzung abgeben, welche seiner Ligen einen (semi-)professionellen Spielbetrieb haben. Ausschlaggebend ist aber die Einschätzung der Kantone, ob ein Team mit Sitz im Kanton als (semi-)professionell einzustufen ist. Stuft ein Verband eine Liga als (semi-)professionell ein, so gilt dies Einschätzung aufgrund eines Geschlechterautomatismus in der Verordnung automatisch auch für die entsprechende Liga des anderen Geschlechts. Nationale Nachwuchsligen können, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen, Trainings- und Wettkampftätigkeiten durchführen.

Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.

#### **Wettkampf Indoor:**

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**

Zulässig.

Die Anzahl der Teilnehmenden Leistungssportler ist nicht limitiert. Selbstverständlich gilt es, auch bei der Definition der Anzahl Staff/Helfer, Betreuenden etc. die Reduktion der Anzahl Kontakte und der Mobilität (Zielsetzung aller Massnahmen im Kampf gegen die Pandemie) zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Anzahl dieser Personen so tief als für die Durchführung sinnvoll und möglich zu halten.

Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.

- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**

Zulässig.

Die Anzahl der Teilnehmenden Leistungssportler ist nicht limitiert. Selbstverständlich gilt es, auch bei der Definition der Anzahl Staff/Helfer, Betreuenden etc. die Reduktion der Anzahl Kontakte und der Mobilität (Zielsetzung aller Massnahmen im Kampf gegen die Pandemie) zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Anzahl dieser Personen so tief als für die Durchführung sinnvoll und möglich zu halten.

Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.

#### **Wettkampf Outdoor:**

- **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt:**

Zulässig.

Die Anzahl der Teilnehmenden Leistungssportler ist nicht limitiert. Selbstverständlich gilt es, auch bei der Definition der Anzahl Staff/Helfer, Betreuenden etc. die Reduktion der Anzahl Kontakte und der Mobilität (Zielsetzung aller Massnahmen im Kampf gegen die Pandemie) zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Anzahl dieser Personen so tief als für die Durchführung sinnvoll und möglich zu halten.

Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.

- **Sportaktivitäten mit Körperkontakt:**

Zulässig.

Die Anzahl der Teilnehmenden Leistungssportler ist nicht limitiert. Selbstverständlich gilt es, auch bei der Definition der Anzahl Staff/Helfer, Betreuenden etc. die Reduktion der Anzahl Kontakte und der Mobilität (Zielsetzung aller Massnahmen im Kampf gegen die Pandemie) zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Anzahl dieser Personen so tief als für die Durchführung sinnvoll und möglich zu halten.

Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.



## Zufahrt und Parkplätze

Die Zufahrt erfolgt über den Kreislauf eingangs Dorf Nottwil, auf der Guido A. Zäch Strasse. Parkieren ist nur in den Parkhäusern oder auf gebührenpflichtigen Parkplätzen erlaubt. Für Rollstuhlsportler stehen auf dem Areal ausgeschilderte Sportler-Parkplätze zur Verfügung (siehe unten). Auf diesen zugewiesenen Parkplätzen gilt Vignettenpflicht.

Auf den markierten und reservierten Parkplätzen darf nicht parkiert werden (z.B. Innenhöfe). Auf den Kundenparkplätzen der Orthotec darf ab 18.00 h parkiert werden (Vignettenpflicht).



## Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Nutzer sorgen dafür, dass die Vorgaben an den Trainingsstätten eingehalten werden. Jeder Teilnehmer von Sporttrainings ist für die Einhaltung der Schutzkonzepte verantwortlich. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

### Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und dieses einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

## Kontakt

Reservation, Zugang und für alle Fragen zur Belegung der Sportanlagen in Nottwil:

### Schweizer Paraplegiker-Zentrum

Empfang SPZ

Tel. +41 41 939 54 54

E-Mail [empfang.spz@paraplegie.ch](mailto:empfang.spz@paraplegie.ch)

Bei Fragen zum Schutzkonzept oder im Allgemeinen:

### Schweizer Paraplegiker-Zentrum

René Künzli

Leiter Dienste (Anlagebetreiber)

Tel. +41 41 939 55 64

[rene.kuenzli@paraplegie.ch](mailto:rene.kuenzli@paraplegie.ch)

### Schweizer Paraplegiker-Zentrum

Wolfgang Girardi

Covid-19-Beauftragter/Experte für Spitalhygiene

Tel. +41 41 939 53 69

[wolfgang.girardi@paraplegie.ch](mailto:wolfgang.girardi@paraplegie.ch)

In Abwesenheit bitte beim Empfang SPZ anfragen (+41 41 939 54 54).

Das vorliegende Schutzkonzept Sportanlagen Nottwil liegt zur Einsicht am Empfang SPZ bereit und ist unter [www.rollstuhlsport.ch](http://www.rollstuhlsport.ch) publiziert.

# Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:



### Wieder geöffnet:



Restaurants  
und Bars



Wellness und  
Thermalbäder



### Lockerung für private Treffen

Dinnen: maximal 30 Personen  
Draussen: maximal 50 Personen



### Lockerungen bei Veranstaltungen

50

Generell maximal  
50 Personen



### Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste

100

Dinnen: maximal  
100 Personen resp.  
½ der Kapazität



300

Draussen: maximal  
300 Personen resp.  
½ der Kapazität



### Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateur-  
sport und Laienkultur. Wettkämpfe  
mit Publikum wieder möglich.



### Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes  
Testkonzept. Gilt für Hochschulen  
und Erwachsenenbildung.



### Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und  
Reisequarantäne.



### Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe,  
die regelmässig testen,  
in Empfehlung umgewandelt.

### Weiterhin gilt:



Geschlossen: Discos  
und Tanzlokale



Verbot von  
Grossveranstaltungen  
(ausser Pilotevents)



Empfehlung:  
Testen Sie sich!

# Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Stand: 31.05.2021 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich,

wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. Es wird empfohlen, sich vor sportlichen Veranstaltungen testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.



... heisst auch, sich und andere schützen

		NATIONALE VORGABEN		
KINDER UND JUGENDLICHE MIT JAHRGANG 2001 ODER JÜNGER		BREITENSPORT	LEISTUNGSSPORT <sup>1</sup>	TEAMS AUS LIGEN MIT (SEMI-)PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB <sup>2</sup>
<b>TRAINING INDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Mit Maske: max. 50 Personen (10 m <sup>2</sup> Fläche pro Person) und 1,5 m Abstand Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten und entweder 25 m <sup>2</sup> Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt		Beständige Vierergruppen mit 50 m <sup>2</sup> Fläche zur exklusiven Nutzung und Erfassung der Kontaktdaten.		
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.		Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
<b>TRAINING OUTDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten!).		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.		Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
<b>WETTKAMPF INDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Mit Maske: max. 50 Personen (10 m <sup>2</sup> Fläche pro Person) und 1,5 m Abstand Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten und entweder 25 m <sup>2</sup> Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.		Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
<b>WETTKAMPF OUTDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten!).		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
<b>ÖFFNUNG SPORANLAGEN</b>				
Sportanlagen Indoor		Für alle Aktivitäten ohne Maske muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.		
Sportanlagen Outdoor				

■ Erlaubt/geöffnet | ■ Mit Einschränkungen | ■ Nicht erlaubt/geschlossen

<sup>1</sup> **Leistungssportler\*innen:** Sind im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kadern (die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler\*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

<sup>2</sup> **Teams aus Ligen mit (semi)professionellem Spielbetrieb:** Gemäss Vorgaben des Bundes kann ein nationaler Sportverband eine Einschätzung abgeben, welche seiner Ligen einen (semi-)professionellen Spielbetrieb haben. Ausschlaggebend ist aber die Einschätzung der Kantone, ob ein Team mit Sitz im Kanton als (semi-)professionell einzustufen ist. Stuft ein Verband eine Liga als (semi-)professionell ein, so gilt dies Einschätzung aufgrund eines Geschlechterautomatismus in der Verordnung automatisch auch für die entsprechende Liga des anderen Geschlechts. Nationale Nachwuchsligen können, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen, Trainings- und Wettkampftätigkeiten durchführen.



Verordnung des Bundes



Swiss Olympic (Covid-19-Dossier, <Sport>)



Gültig ab 31.05.2021